

Naturschutz regional

Naturschutz in der Wetterau

Jahrbuch Naturschutz in Hessen 5: 146–157

Zierenberg 2000

Burkhard Olberts

Naturschutz und Landschaftspflege im Wetteraukreis

1 Einleitung

In den letzten 4000 Jahren hat die Landschaft in Mitteleuropa durch die Aktivitäten des Menschen eine grundlegende Umgestaltung erfahren.

Originäre Naturlandschaften, die in Mitteleuropa ursprünglich in großen Teilen durch mehr oder weniger geschlossene bis offene Waldgesellschaften repräsentiert waren, wurden praktisch gänzlich zerstört oder umgestaltet.

Mit zunehmender Kultivierung der Landschaft traten an ihre Stelle offenere Lebensräume, deren Besiedelung mit Tier- und Pflanzenarten aus Süd- und Osteuropa sowie Vorderasien zu einer Vergrößerung des Artenspektrums führte. Die Koevolution dieser Arten mit der **Kulturlandschaft** brachte eine große Vielfalt an wild lebenden Tier- und Pflanzenarten hervor.

Kontinuierlich steigende Landnutzungsansprüche des Menschen und der rasante Strukturwandel in der Landwirtschaft haben in den letzten Jahrzehnten wiederum zu einer deutlichen Veränderung der Landschaft geführt, die die historisch langsam gewachsenen Lebensgemeinschaften der Kulturlandschaft zunehmend gefährdet.

Bedingt durch seine Lage und seine besondere landwirtschaftliche Standortgunst stellt der Wetteraukreis ein klassisches Beispiel für eine vergleichsweise intensiv genutzte historische Kulturlandschaft dar, auf die eine Vielzahl von verschiedenartigen Nutzungsansprüchen einwirken.

2 Der Wetteraukreis

Der Wetteraukreis liegt in Mittelhessen am nördlichen Rand des Regierungsbezirks Darmstadt. Er entstand 1972 durch den Zusammenschluss der ehemaligen Landkreise Büdingen und Friedberg und ist räumlich nicht gleichzusetzen mit dem Naturraum Wetterau.

Das Kreisgebiet wird begrenzt durch die Landkreise Gießen, Hochtaunus, Vogelsberg und Main-Kinzig-Kreis sowie die Stadt Frankfurt.

Bei einer West-Ost-Ausdehnung von rd. 54 km und einer Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 38 km umfasst das Kreisgebiet eine Fläche von insgesamt **110.069 Hektar**.

Davon entfallen auf

	ha	%
landwirtschaftlich genutzte Fläche	60.093	54,6
Waldfläche	32.087	29,2
Wasserfläche	1.251	1,1
Betriebsfläche	383	0,3
Gebäude- und Freifläche	7.415	6,7
Verkehrsfläche	7.318	6,6
sonstige Flächen	1.522	1,4

In den **25 Städten und Gemeinden** des Kreisgebietes leben insgesamt **281.900 Einwohner**, davon rd. 70 % im westlichen Kreisteil, der dem Naturraum Wetterau zuzurechnen ist.

Größte Stadt ist Bad Nauheim mit knapp 30.000 Einwohnern, kleinste Gemeinde Kefenrod mit rd. 3000 Einwohnern.

Die Einwohnerdichte von 256 Menschen pro Quadratkilometer ist für einen ländlich geprägten Bereich relativ hoch und auf die unmittelbare Nähe zum Verdichtungsgebiet Rhein-Main zurückzuführen.

Verwaltungszentrum des Kreises ist die Stadt Friedberg mit einer Außenstelle in der ehemaligen Kreisstadt Büdingen.

3 Naturräumliche Voraussetzungen

Das Gebiet des Wetteraukreises umfasst nach der Einteilung von KLAUSING die folgenden naturräumlichen Haupteinheitengruppen und Haupteinheiten (die jeweiligen Anteile an der Gesamtfläche des Wetteraukreises sind in Prozent angegeben):

Rhein-Main-Tiefland

- Wetterau (41 %)
- Büdingen-Meerholzer Hügelland (8 %)

Westhessisches Berg- und Senkenland

- Marburg-Gießener-Lahntal (2 %)

Hessisch-Fränkisches Bergland

- Büdinger Wald (7 %)

Osthessisches Bergland

- Unterer Vogelsberg
- Hoher Vogelsberg (zusammen 32 %)

Taunus

- Vortaunus
- Hoher Taunus
- Östlicher Hintertaunus (zusammen 10 %)

In den verschiedenen Naturräumen existieren aufgrund der unterschiedlichen klimatischen und geologischen Bedingungen sowohl für die Entwicklung und Ausprägung natürlicher oder naturnaher Lebensräume als auch für die landwirtschaftliche Bodennutzung unterschiedliche Ausgangsbedingungen.

Die räumliche Verteilung insbesondere aber die Dichte der für Naturschutz und Landschaftspflege relevanten Strukturen, wie Obstwiesen, Hecken, Wälder, Feuchtwiesen, Magerrasen u. dgl. lässt dem gemäß

vielfach eine deutliche Übereinstimmung mit den Naturraumgrenzen erkennen.

So ist der Naturraum Wetterau i.A. als arm an naturnahen Strukturen zu bezeichnen, während der westliche untere Vogelsberg eine hohe Strukturdichte aufweist. Eine mittlere Ausstattung mit naturnahen Elementen ist etwa im Ronneburger Hügelland oder auch im südlichen unteren Vogelsberg zu finden.

Hieraus ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Wertungen und Zielsetzungen.

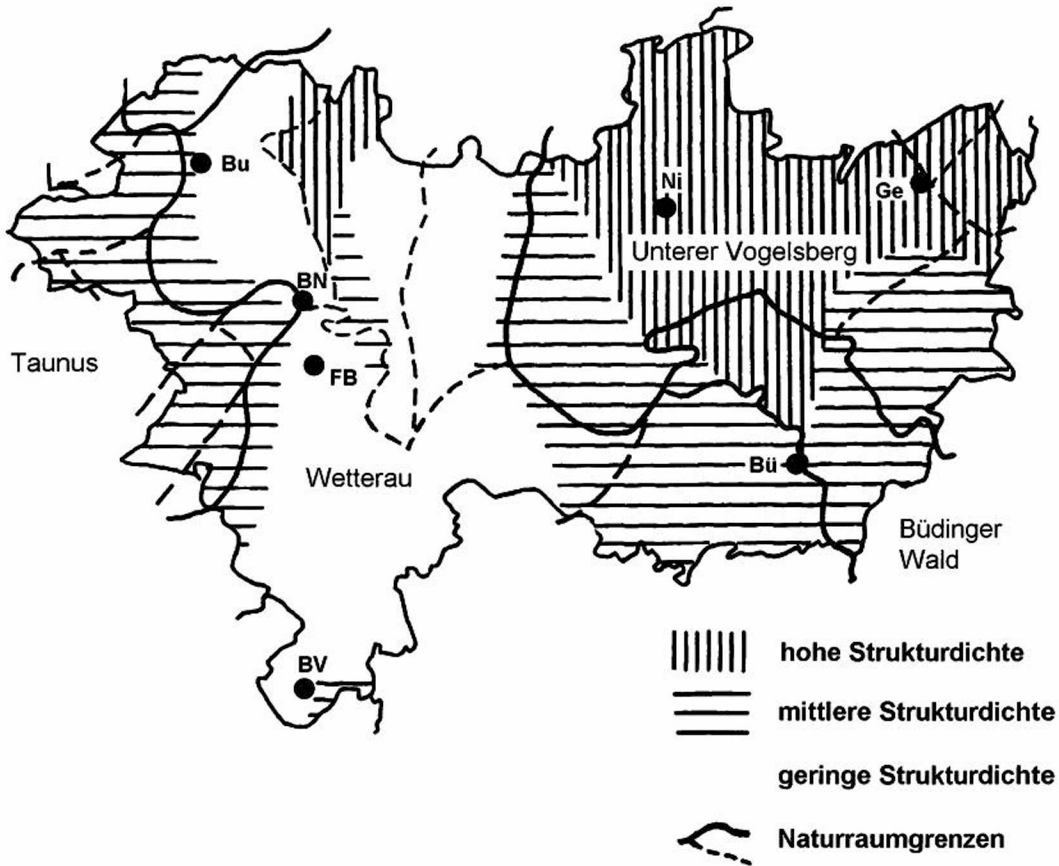


Abb. 1: Naturräume und Ausstattung mit naturnahen Strukturen

4 Charakteristische Landschaftselemente und Biotopkomplexe mit besonderer Bedeutung für die Landschaftspflege im Wetteraukreis

Im Gutachten zum Landschaftsrahmenplan vom Mai 1992 sowie auch im Regionalen Raumordnungsplan Südhessen vom April 1995 werden für die einzelnen naturräumlichen Einheiten Hessens diejenigen Biotoptypen aufgeführt, deren Sicherung und Erhaltung vorrangig voranzutreiben ist (s. Tab. 1 folgende Seite).

Eine starr an den Naturräumen orientierte Gliederung erscheint jedoch für praktische Zwecke nicht unbedingt sinnvoll, weil sich die räumliche Verteilung der

Biotope bzw. Biotopkomplexe in vielen Fällen nicht mit den Naturraumgrenzen deckt.

So beschränken sich die landschaftstypischen offenen Flussauen nicht allein auf die Wetterau, sondern reichen ohne erkennbaren Übergang sowohl in den Vogelsberg als auch in das Ronneburger Hügelland und den Büdinger Wald hinein. Größere Streuobstgebiete haben neben den Osthängen des Taunus einen deutlichen Schwerpunkt im Ronneburger Hügelland, sind darüber hinaus aber auch in der Wetterau sowie im unteren Vogelsberg und im nördlichen Büdinger Wald vertreten.

Tab. 1: Biotoptypen und -strukturen der naturräumlichen Einheiten des Wetteraukreises, deren Sicherung und Erhaltung von besonderer Bedeutung ist (in Anlehnung an das Gutachten zum Landschaftsrahmenplan 1992 und den RROP-Entwurf 1993, teilweise ergänzt und verändert)

Wetterau und Marburg-Gießener Lahntal
- Feucht- und Nasswiesen
- Röhrichte
- Salzwiesen
- Quellfluren
- Streuobstwiesen
- Bachauen
- Niedermoore
- Hecken- und Feldgehölze
- Kopfweiden
- Feuchtgebüsche
- Kalk- und Silikatmagerrasen
- Tagebaurestlöcher
- Kiesgruben
- Hohlwege
- Hochstaudenfluren
- Tümpel und Teiche
- Bachbegleitende Gehölzbestände
- Bruchwald
- Bachufer- und Auwald
- Wald auf Kalk

Büdingen-Meerholzer Hügelland
- Streuobstwiesen
- Bachauen
- Röhrichte, Seggenrieder
- Feucht- und Nasswiesen
- Hochstaudenfluren
- Magerrasen
- Bruchwald
- Bachufer- und Auwald
- Mesophiler Wald
- Bodensaurer Wald
- Wald auf Kalk

Büdingen Wald
- Silikatmagerrasen
- Röhrichte, Seggenrieder
- Nass- und Feuchtwiesen
- Bachauen
- Steinbrüche
- Kalkbuchenwälder
- Bruchwald
- Bachufer- und Auwald
- Mesophiler Wald
- Bodensaurer Wald

Unterer und Hoher Vogelsberg
- Hecken und Feldgehölze
- Streuobstwiesen
- Kalk- und Silikatmagerrasen
- Goldhaferwiesen
- Borstgrasrasen
- Nass- und Feuchtwiesen
- Niedermoore
- Röhrichte
- Salzwiesen
- Seggenrieder
- Pfeifengraswiesen
- Quellfluren
- Kopfweiden
- Steinbrüche
- Schlucht- und Blockschuttwald
- Erlenbruchwald
- Bachufer- und Auwald
- Mesophiler Wald
- Bodensaurer Wald

Vortaunus, Hoher Taunus und Östlicher Hintertaunus
- Nass- und Feuchtwiesen
- Pfeifengraswiesen
- Hochstaudenfluren
- Magerrasen
- Seggenrieder
- Streuobstwiesen
- Quellfluren
- Steinbrüche
- Borstgrasrasen und Silikatmagerrasen
- Felsheiden und Felsfluren
- Bruchwald
- Bachufer- und Auwald
- Schlucht- und Blockschuttwald
- Mesophiler Wald
- Bodensaurer Wald

Unabhängig von der naturräumlichen Zuordnung sind aber die Zielvorstellungen für diese Lebensräume - zumindest auf einem generellen Niveau - gleich oder zumindest sehr ähnlich.

Aus diesem Grunde werden im Folgenden zusammenfassend **verschiedene Naturraum übergreifende Kategorien von Landschaftsausschnitten oder -ele-**

menten beschrieben, denen eine besondere landschaftspflegerische Bedeutung für das Gebiet des Wetteraukreises zukommt.

4.1 Fließgewässer mit breiter offener Aue

Hierzu gehören die Flüsse Wetter, Horloff, Nidda, Nidder und Seemenbach, deren Auensysteme in etwa

durch die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes "Auenverbund Wetterau" markiert werden (Taf. 7.2, S. 315).

Großflächige Flussauen sind vor allem prägend für den Naturraum Wetterau mit seinen Untereinheiten Horloffsenke, Nordwestliche Wetterau und Südliche Wetterau; sie reichen jedoch bis weit in den Westlichen Unteren Vogelsberg (Niddaaue) sowie in das Ronneburger Hügelland (Seemenbach) bzw. in den Büdinger Wald (Nidder).

Die Breitenausdehnung der Auen liegt größtenteils zwischen 300 und 1000 m; die breiteste Stelle mit rd. 1,5 km befindet sich im Bereich des Naturschutzgebietes „Kuhweide und Russland von Lindheim“ am Zusammenfluss von Seemenbach und Nidder.

Die Flussläufe selbst sind auf weiten Strecken begradigt (s. Taf. 7.6, S. 315) und naturfern profiliert und vielfach durch Wehre unterbrochen, was in extremem Maße für die Nidda zutrifft. Häufig werden Flüsse und Gräben von gleichförmigen Hybridpappelreihen flankiert. Eine positive Ausnahme stellt lediglich die Wetter dar, die fast durchgehend einen naturnahen Verlauf mit einem geschlossenen standortgerechten Gehölzsaum aufweist.

Das Wasserregime ist, da eine regelmäßige großflächige Überschwemmung in weiten Bereichen fehlt, vielfach nicht mehr als auentypisch anzusehen. Die Ausweitung von Wohn- und Gewerbegebieten hat, insbesondere im Bereich der unteren Niddaaue, zu einer Zerstückelung des Auensystems geführt.

Flächenmäßig nehmen die breiten Flussauen im Wetteraukreis etwa **6000 Hektar** ein; das entspricht einem Anteil von knapp 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN).

Von den in der Vergangenheit regelmäßig überschwemmten und vorwiegend als Grünland genutzten Flussauen wird heute aufgrund von Meliorationsmaßnahmen ein sehr hoher Anteil ackerbaulich genutzt. Der Ackeranteil beträgt im Durchschnitt rd. 35 %, wobei jedoch sehr starke regionale Unterschiede bestehen. So wird die Niddaaue zwischen Assenheim und Karben/Rendel zu rd. 80 % ackerbaulich genutzt, während es zwischen Florstadt und Ranstadt weniger als 10 % sind. Beim Grünland besteht generell eine Tendenz zur Nutzungsintensivierung, vielfach in Form der Silagewirtschaft.

Eine hessenweite Besonderheit innerhalb der Auen stellt das Vorkommen von Binnensalzwiesen dar. Darüber hinaus haben sich, unterstützt durch spezielle Schutzmaßnahmen, an verschiedenen Standorten artenreiche Feuchtwiesen mit z.T. stark gefährdeten Pflanzenarten, darunter absolute Raritäten wie die Gersten-Segge (*Carex hordeistichos*), erhalten (Taf. 7.3, S. 315).

Auf die überregionale Bedeutung der Wetterauer Flussauen als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für eine Vielzahl seltener an Feuchtwiesen und Wasser gebundene Vogelarten ist bereits in vorangegangenen Ausgaben des Jahrbuchs ausführlich eingegangen worden. Unter den (noch) regelmäßig vorkommenden

Wiesenbrütern sind insbesondere Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Kiebitz zu nennen. Seit einigen Jahren ist auch der Weißstorch wieder mit erfolgreichen Bruten im Kreisgebiet vertreten.

Insgesamt sind im Bereich der Flussauen und ihrer Fließgewässer aus naturschutzfachlicher Sicht in weiten Teilen noch immer erhebliche Defizite festzustellen, die vielfältige Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich machen.

4.2 Zusammenhängende größere Streuobstgebiete

Bis auf große Teile der Horloffsenke und zentrale Bereiche der südlichen Wetterau sind Streuobstwiesen mehr oder weniger in allen Naturräumen des Wetteraukreises vertreten.

Ein Schwerpunkt der großflächigen Streuobstgebiete befindet sich in den klimatisch begünstigten Hanglagen der Übergangsbereiche vom Taunus zur Wetterau (z.B. Rosbach, Ockstadt, Ober-Mörlen, Hoch-Weisel) sowie im Ronneburger Hügelland und dem anschließenden Übergangsbereich zum Westlichen Unteren Vogelsberg und zur Heldenbergener Wetterau (z.B. im Raum Vonhausen, Glauburg, Himbach, und Altenstadt). Vielfach sind die heutigen Streuobstlagen als klimatische Grenzstandorte für den Erwerbs-Weinbau einzustufen. Flurnamen wie "Wingert", "Weingärten", "Wingertsacker" o. Ä. deuten darauf hin, dass die Weinkultur im Mittelalter hier weit verbreitet war.

Die Gesamtzahl der hochstämmigen Obstbäume im Wetteraukreis hat in den letzten Jahren durch vermehrte Nachpflanzungen leicht zugenommen und liegt derzeit bei rd. **230.000 Stück**.

Die Gesamtausdehnung der Streuobstbestände liegt bei **2500 – 3000 Hektar**; das sind etwa 4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Wetteraukreises.

Gerade zusammenhängende großflächige Streuobstwiesen stellen einen essenziellen Lebensraum für gefährdete Vogelarten wie Steinkauz und Wendehals dar.

Die Streuobstgebiete im Wetteraukreis sind zum Teil mit Magerrasen vergesellschaftet oder stehen in räumlicher Verbindung zu Komplexen aus Magerrasen, Feldgehölzen und Hecken. Die Übergänge zu der folgenden Kategorie sind damit vielfach fließend.

Die Bestände wurden in den letzten Jahrzehnten flächenmäßig stark reduziert und sind vielfach überaltert. Es besteht deshalb ein relativ hoher Erhaltungs- und Pflegebedarf.

4.3 Gehölze und Hecken-Streuobst-Magerrasen-Komplexe

Biotopkomplexe aus Gehölzen, Hecken, Streuobst und Magerrasen sind besonders charakteristisch für die nicht bewaldeten Hangbereiche des Westlichen Unteren Vogelsberges, des Büdinger Waldes sowie für die nordwestliche Wetterau. Kleinere Flächen finden sich sehr verstreut in mehr oder weniger allen Naturräumen.

Relativ ausgedehnte zusammenhängende Biotope dieser Art findet man insbesondere an den flachgründigen süd- und ostexponierten Hängen des Nidda-

Nidder-, und Bleichenbachtals. Sie stehen hier oft auch in räumlicher Verbindung mit aufgelassenen oder noch in Betrieb befindlichen Steinbrüchen und sonstigen Abgrabungsflächen.

Aufgrund der meist kleinstrukturierten Ausprägung ist eine Aussage über die flächenmäßige Ausdehnung dieses Lebensraumkomplexes nur schwer möglich. Die Gesamtfläche dürfte bei mindestens **300 Hektar** liegen, wovon etwa 30 %, d.h. insgesamt **100 Hektar**, als Magerrasen im engeren Sinne zu bezeichnen wären (vgl. hierzu auch den Beitrag über die Magerrasenkartierung im Wetteraukreis in diesem Jahrbuch).

Da die Bewirtschaftung dieser Flächen häufig nicht mehr sichergestellt ist, werden die offenen und halb offenen Grünland- und Magerrasenbereiche im Zuge der fortschreitenden Sukzession zunehmend durch mehr oder weniger geschlossene Gehölzbereiche verdrängt.

Speziell bei den Magerrasen handelt es sich daher i.d.R. um hochgradig pflegebedürftige Standorte mit hoher ökologischer Priorität und entsprechendem Handlungsbedarf. Botanische Raritäten wie die Aufrechte Weißmiere (*Moenchia erecta*), der Grannenhafer (*Ventanata dubia*) oder auch der Langstielige Mannschild (*Androsace elongata*) und die Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*, Taf. 7.4, S. 315) zeigen die hessenweite Bedeutung dieses Biotoptyps auf.

Hecken und Feldgehölze im eigentlichen Sinne, d.h. ohne den oben beschriebenen Komplexcharakter, wurden in den letzten Jahren vielfach auch im Naturraum Wetterau aus landespflegerischen Gründen und im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gepflanzt.

4.4 Fließgewässer in ackerbaugeprägter Umgebung

Die Bachtäler in ackerbaugeprägtem Umfeld zeichnen sich zumeist durch begradigte und tief eingeschnittene Gewässerläufe aus. Ihre Ausstattung mit naturnahen Elementen ist zumeist defizitär, d.h. Uferandstreifen und Gehölzsäume sind größtenteils nicht vorhanden.

Typische Beispiele solcher Bachauen sind die vom Taunus kommenden westlichen Zuflüsse der Wetter und der Nidda im Bereich der nordwestlichen und südlichen Wetterau.

In geringerem Maße findet man auch in den übrigen Naturräumen Bachauen dieses Typs, so zum Beispiel im Ronneburger Hügelland und Vogelsberg; die Fließgewässer haben hier jedoch aufgrund der Topographie i.d.R. eine stärkere Eigendynamik und sind häufiger mit einem Gehölzsaum versehen.

Beim überwiegenden Teil der Bachauen in ackerbaulich geprägtem Gelände sind vordringlich aktive und passive Entwicklungsmaßnahmen zur Renaturierung notwendig.

(Die Übergänge zum nachfolgenden Gewässer- und Auentyp sind zum Teil fließend).

4.5 Fließgewässer in bewaldeter oder grünlandgeprägter Umgebung

Bei diesem Fließgewässertyp handelt es sich i.a. um relativ naturnahe Bachläufe mit typischem Gehölzsaum, die nur abschnittsweise begradigt wurden. Die Grünlandnutzung überwiegt hier deutlich gegenüber der Ackernutzung.

Zu diesem Typ gehören viele Mittelgebirgsbäche im Bereich Unterer Vogelsberg (z.B. Hillersbach, Oberlauf der Nidder), Büdinger Wald (z.B. Unterlauf des Bleichenbachs, Pferdsbach) sowie Östlicher Hintertaunus (z.B. Usa, Forbach).

Vielfach wurden in den für die Landwirtschaft weniger interessanten Bereichen z.T. relativ großflächige i.d.R. naturferne Fischteichanlagen angelegt, z.T. wurden auch nicht standortgerechte Fichtenanpflanzungen vorgenommen.

Die schmalen grünlandgeprägten Waldauen sind heute, insbesondere in ortsfernen Lagen, vor allem durch Nutzungsaufgabe gefährdet; hier sind vorwiegend Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

4.6 Großräumige strukturarme Ackerbaugelände

Hierbei handelt es sich um in großen Teilen "ausgeräumte", ackerbaulich intensiv genutzte Agrarlandschaften, die sich bis weit in die Flussauen erstrecken; Grünland und naturnahe Bereiche bzw. Strukturen sind meist nur in bruchstückhaften Resten vorhanden.

Solche strukturarmen Ackerbaugelände sind typisch für die lössgeprägten Naturräume Nordwestliche und Südliche Wetterau, die unbewaldeten Teile des Münzenberger Rückens und die westliche Horloffsenke; extreme Ausprägungen dieses Landschaftstyps stellen z.B. die Räume Reichelsheim/Wölfersheim und Wöllstadt/Karben dar.

Diese intensivst genutzten Agrarlandschaften sind landschaftsökologisch gesehen Defiziträume, die durch Maßnahmen vorwiegend investiver Art aufgewertet werden sollten.

4.7 Struktureichere Agrarlandschaften

Auch hierbei handelt es sich um ackerbaulich relativ intensiv genutzte Agrarlandschaften, die jedoch im Vergleich zum Naturraum "Wetterau" aufgrund ihrer bewegteren Topographie kleinflächiger genutzt und mit Wäldern, Grünland, Streuobstwiesen, Hecken und sonstigen Kleinstrukturen durchsetzt sind.

Solche struktureicheren Agrarlandschaften sind insbesondere vertreten im Ronneburger Hügelland - hier oft in enger Verzahnung mit Streuobstwiesen - und im westlichen und südlichen Unteren sowie im Hohen Vogelsberg - hier häufig mit Heckenstrukturen durchsetzt. Dabei steigt der Grünlandanteil an der Gesamtlandwirtschaftlichen Nutzfläche wegen der ungünstigeren Boden- und Klimaverhältnisse nach Osten hin mit zunehmender Höhe an. Wiesen und Weiden sind im Gegensatz zur Wetterau nicht ausschließlich auf die Bachtäler begrenzt sondern finden sich auch in höhergelegenen Hanglagen.

Das Entwicklungspotential dieser landwirtschaftlich geprägten Gebiete ist aufgrund ihrer relativen Strukturvielfalt zumindest in Teilbereichen recht günstig zu bewerten.

4.8 Wälder

Größere geschlossene Waldgebiete findet man im Taunus, im Büdinger Wald und im Westlichen Unteren Vogelsberg mit seinen Übergängen zum Hohen Vogelsberg.

Daneben kommen noch nennenswerte Waldanteile im Ronneburger Hügelland und im östlichen Bereich der Südlichen Wetterau sowie in den höheren Bereichen des Münzenberger Rückens vor, kleinere Waldstücke dagegen insbesondere im Südlichen Unteren Vogelsberg. Der Laubholzanteil ist insgesamt vergleichsweise hoch.

In der waldarmen Wetterau haben grundsätzlich alle Waldflächen eine wichtige ökologische und landespflegerische Bedeutung. Bei der überwiegenden Zahl der Waldbesitzer beeinflussen in erster Linie die Erholungs- und Schutzfunktionen die Bewirtschaftung. Die Bedeutung der Waldflächen als Rückzugsareale für Tierarten aus den gehölz- und krautarmen landwirtschaftlichen Flächen, als Lebensraum für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt und der lokale Klima- und Bodenschutz für die angrenzenden Agrarflächen sind hier hervorzuheben.

Große Teile der Waldfläche dienen der Grundwasserneubildung; der Rhein-Main-Ballungsraum erhält aus dieser Region erhebliche Mengen seines Trinkwassers. Die negativen Auswirkungen dieser Wassergewinnung sind in weiten Teilen deutlich sichtbar.

4.9 Abgrabungsflächen und sonstige Sekundärlebensräume:

Im Wetteraukreis findet sich eine Reihe von sowohl in Betrieb befindlichen als auch stillgelegten Abgrabungsflächen, die zum Teil eine erhebliche Rolle für den Biotop- und Artenschutz spielen bzw. in Zukunft übernehmen werden.

Die größte Bedeutung kommt dabei, sowohl quantitativ als auch qualitativ, den **Restlöchern aus dem ehemaligen Braunkohletagebau** in der Horloffniederung im Raum Wölfersheim, Reichelsheim und Echzell zu.

Neben dem bereits seit längerer Zeit bestehenden Wölfersheimer See mit einer Wasserfläche von rd. 30 ha, der einem starken Freizeitnutzungsdruck unterliegt, sind insbesondere die im Hinblick auf die Zweckbindung Naturschutz gestalteten sog. "Schmetterlingsteiche" westlich von Echzell von hervorragender Bedeutung. Die Gesamtfläche des Gebietes, das als NSG ausgewiesen ist, beträgt rd. 95 ha mit einer zukünftigen Wasserfläche von ca. 65 ha.

Das dritte große Restloch zwischen Weckesheim und Dorn-Assenheim hat bei einer Gesamtgröße von 55 ha eine zukünftige Wasserfläche von etwa 40 ha. Die Zweckbindung sieht hier sowohl eine Erholungsnutzung als auch eine Naturschutzwidmung vor.

Zusätzlich zu diesen großen Wasserflächen, deren Wirkung auch im Zusammenhang mit den nur 5 km ent-

fernten Tagebauseen südlich von Hungen (Kreis Gießen) zu sehen ist, existieren im selben Naturraum noch mehrere kleinere Wasserflächen, die direkt oder indirekt auf den Braunkohlebergbau zurückzuführen sind.

Größere in Betrieb befindliche **Basaltsteinbrüche** finden sich nicht nur im Naturraum Unterer Vogelsberg (Raum Nidda, Gedern, Bingenheim), sondern auch im Büdinger Wald (Ortenberg, Rinderbüngen), Ronneburger Hügelland (Düdelnheim) und im Bereich des Münzenberger Rückens (Gambach). Die in den einzelnen Betriebsplänen vorgesehenen Rekultivierungsziele sind unterschiedlich und reichen von der Zweckbindung Landwirtschaft über Forstwirtschaft bis hin zum Naturschutz. In den meisten Brüchen kommen offene Wasserflächen vor.

Ältere aufgelassene Basaltbrüche, zumeist mit geringerer Ausdehnung, finden sich insbesondere in Waldgebieten und sind meist mehr oder weniger weit in der Sukzession bis hin zum Waldstadium fortgeschritten.

Im Naturraum Büdinger Wald befinden sich an mehreren Stellen aufgelassene **Buntsandsteinbrüche**, der größte davon mit einer ausgeprägten Steilwand östlich von Büdingen. Auch diese Brüche sind i.d.R. mehr oder weniger stark zugewachsen.

Aufgelassene kleinere **Kalkbrüche** existieren im Übergangsbereich vom Taunus zum Gießener Becken, ein größerer noch in Betrieb befindlicher **Quarzitbruch** im Taunus westlich von Rosbach.

Das Vorkommen von **Sand- und Kiesgruben** konzentriert sich auf drei größere Standorte in Griedel, Rockenberg und Nieder-Mörlen. Alle drei Standorte sind zurzeit noch in Betrieb, stellen aber schon jetzt z.T. wertvolle Lebensräume dar. Nach Abschluss der Abbautätigkeit ist in allen Fällen die Zweckbindung Naturschutz festgeschrieben; die Sandgrube Rockenberg ist bereits als Naturschutzgebiet ("Hölle von Rockenberg") ausgewiesen.

Darüber hinaus sind kleinere aufgelassene Abbauflächen unterschiedlicher geologischer Art im gesamten Kreisgebiet zu finden.

Die Gesamt-Flächenausdehnung der verschiedensten Abgrabungsflächen im Wetteraukreis liegt bei schätzungsweise **450 Hektar**.

Als weitere flächenmäßig bedeutsame Sekundärlebensräume lassen sich die z.T. noch sporadisch genutzten **Truppenübungsplätze** bei Ober-Mörlen, Butzbach, Ockstadt und Büdingen (insges. rd. 100 ha) bezeichnen.

5 Schutzgebiete

5.1 Naturschutzgebiete

Im Kreisgebiet existieren z.Z. rd. 38 Naturschutzgebiete (NSG), die bereits ausgewiesen oder einstweilig sichergestellt sind.

Die unter Schutz gestellte Fläche beträgt insgesamt ca. **1700 ha**; das entspricht rd. 1,5 % der Fläche des Kreises.

Mehr als die Hälfte der bestehenden NSG befinden sich im Naturraum Wetterau und hier wiederum über-

wiegend in den Kernzonen des LSG "Auenverbund Wetterau". In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich um Grünlandbiotope, die aus primär ornithologischen Gründen unter Schutz gestellt wurden, in einigen Fällen aber auch um Magerrasenbiotope.

5.2 Landschaftsschutzgebiete

Derzeit weisen im Wetteraukreis rd. **48.000 Hektar** den Schutzstatus „Landschaftsschutzgebiet (LSG)“ auf; das entspricht einem Anteil von 44 % des Kreisgebietes.

Die westliche Randzone des Kreises gehört zum 1976 ausgewiesenen LSG „**Taunus**“. Die östliche Grenze dieses LSG ist in etwa identisch mit der Abgrenzung der naturräumlichen Haupteinheitengruppe Taunus. Flächenmäßig nimmt dieses LSG im Wetteraukreis rd. 9.500 ha ein.

Das östliche Kreisgebiet (Naturräume Hoher Vogelsberg und östlicher Teil des Unteren Vogelsbergs und Büdinger Wald) liegt im Bereich des 1975 unter Schutz gestellten LSG "**Vogelsberg-Hessischer Spessart**", von dem ca. 31.500 Hektar auf den Wetteraukreis entfallen.

Als drittes großflächiges LSG im Wetteraukreis ist der "**Auenverbund Wetterau**" zu nennen, der einen Großteil der Auen von Nidda, Nidder, Wetter, Horloff und Seemenbach umfasst. Die Gesamtgröße dieses LSG, das sich im Norden in den Landkreis Gießen und im Süden bis in den Main-Kinzig-Kreis erstreckt, beträgt 7400 ha. Davon entfallen rd. 6000 ha auf den Wetteraukreis.

Das LSG Auenverbund Wetterau stellt ein nahezu den gesamten Wetteraukreis durchziehendes, gliedern- des und verbindendes Gerüst dar. Es bietet sich dadurch in besonderer Weise als Ausgangspunkt für die Schaffung eines Biotopverbundsystems an.

6 Ziele und Wege zu ihrer Umsetzung

Die nachfolgenden Ausführungen gehen von der Prämisse aus, dass die vorrangige Aufgabe von Naturschutz und Landschaftspflege darin besteht, nicht nur die vom Menschen unbeeinflusste Natur, sondern genauso die durch menschliche Nutzung gewachsene Kulturlandschaft mit ihrem reichen Inventar an unterschiedlichen Lebensräumen und Arten zu erhalten und zu entwickeln.

Die Beschreibung von Zielvorstellungen und Wegen orientiert sich dabei weitgehend an den Aussagen des **Regionalen Landschaftspflegekonzeptes (RLK)** für den Wetteraukreis.

In dieses Konzept sind alle landschaftspflegerisch relevanten Informationen aus

- den programmatischen Zielsetzungen des Landes und der Region (Raumordnungsprogramm, Landschaftsrahmenplan, Regionale Raumordnungspläne und Entwicklungskonzepte),
- den vorhandenen landschaftspflegerischen Fachplanungen und -konzepten (Landschaftspläne, Biotopverbundpläne),
- den durchgeführten Erhebungen (Biotoptypen- und Artenkartierungen),

- den forstlichen Rahmenplänen integriert.

Durch frühzeitige Einbindung aller betroffenen Behörden, Kommunen und Verbände, insbesondere auch der örtlichen Akteure, ist darüber hinaus ein breiter regionaler Konsens – zumindest, was die Rahmenaussagen des Konzeptes betrifft – gewährleistet.

6.1 Übergeordnete Ziele

Vorrangige Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege sind **Erhalt, Schutz, Pflege und Entwicklung der für ein bestimmtes Gebiet charakteristischen Lebensräume mit ihrem entsprechenden Inventar an Tier- und Pflanzenarten.**

Durch geeignete Maßnahmen soll erreicht werden, dass in allen naturräumlichen Einheiten einer Region die typischen natürlichen oder naturnahen Lebensräume in ausreichender Größe, räumlicher Verteilung und Vernetzung vorhanden sind und dadurch lebensfähige Populationen einer möglichst großen Zahl heimischer Tier- und Pflanzenarten dauerhaft gesichert werden können. Eine besondere Bedeutung haben dabei diejenigen Arten, für deren Schutz und Erhaltung Hessen bzw. dem Wetteraukreis eine besondere Verantwortung zukommen.

Eine Voraussetzung dafür ist eine **naturverträgliche Landnutzung**, die die natürliche Standortqualität erhält, negative Auswirkungen auf schutzwürdige Gebiete vermeidet und deren Flächenverbrauch sich auf ein notwendiges Minimum beschränkt.

Der Anteil von natürlichen und naturnahen Flächen und Strukturen muss so groß sein, dass der typische Charakter der Landschaft mit seiner spezifischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit erhalten bleibt.

Hohe Priorität bei der Umsetzung dieser Ziele hat die Schaffung und Weiterentwicklung eines **regionalen Schutzgebietssystems**, das alle charakteristischen Biotoptypen der Naturräume in ausreichender Größe und ökologisch funktionaler Verteilung umfasst und durch vorhandene und zu schaffende naturnahe Landschaftsstrukturen zu verbinden ist (**Biotopverbund**).

Darüber hinaus muss dafür Sorge getragen werden, dass die Qualität der abiotischen Faktoren Boden, Wasser, Luft und Klima so beschaffen ist, dass die Voraussetzungen zur Entwicklung der jeweiligen natürlichen Ökosysteme gegeben sind.

Bei der Umsetzung dieser landschaftspflegerischen Zielvorgaben sind folgende **Grundsätze** zu beachten:

- Die Erhaltung bereits vorhandener wertvoller Lebensräume hat unbedingten Vorrang vor der Neuschaffung.
- Landschaftspflege muss, wo es nur geht, mit einer umweltverträglichen Form der landwirtschaftlichen Nutzung gekoppelt bleiben oder werden.

⇒ Allen darüber hinausgehenden Maßnahmen muss die Überlegung vorausgehen, ob eine Pflege überhaupt erforderlich und auf Dauer sinnvoll ist.

- ⇒ Die Möglichkeit der natürlichen oder gelenkten Sukzession muss als eine mögliche Pflegevariante mit einbezogen werden.
- ⇒ Eine produktionsunabhängige Erhaltungspflege muss sich auf wichtige Sonderstandorte beschränken, die auf anderem Wege nicht zu erhalten sind.

7 Leitbilder für Landschaften und Landschaftsausschnitte

Unter dem Begriff Landschafts-Leitbild ist hier ein **dynamischer "Soll-Zustand"** zu verstehen, der für eine Landschaft oder Region (hier: den Wetteraukreis) angestrebt wird.

Entscheidende Grundbedingungen für die Formulierung dieses "Idealbildes" sind das naturräumliche Potential (Leistungsfähigkeit der natürlichen Ressourcen und Ökosysteme) und die besonderen Eigenarten des betreffenden Gebietes, die sich aus der kulturhistorischen Entwicklung und den natürlichen Standortverhältnissen herleiten.

In die Ausgestaltung des Leitbildes fließen die Nutzungsansprüche der verschiedenen betroffenen gesellschaftlichen Gruppierungen ein, wobei insbesondere dem möglichen Konfliktbereich Naturschutz - Landwirtschaft eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Das Leitbild ist demgemäß auch als Ergebnis einer Abwägung zwischen den gebietsspezifischen naturschutzfachlichen Zielen und den jeweiligen sozio-ökonomischen Gegebenheiten (die sich nicht unbedingt widersprechen müssen) zu sehen.

Da sowohl die gesellschaftlichen Bedingungen als auch die naturschutzfachlichen Beurteilungsmaßstäbe, insbesondere aber die Landschaft als solche, einem mehr oder weniger starken zeitlichen Wandel unterworfen sind, kann das Leitbild nicht als statisches Ziel im Sinne der Konservierung eines idealen Endzustandes (Museumslandschaft) verstanden werden, sondern es muss ausreichend Raum lassen für Entwicklungsprozesse und sich während der Umsetzung verändernde Zielvorstellungen.

7.1 Übergeordnetes regionales Leitbild

Als stark verallgemeinert formuliertes übergeordnetes Landschafts-Leitbild für den Wetteraukreis kann eine **durch eine ressourcenschonende land- und forstwirtschaftliche Nutzung geprägte Kulturlandschaft** mit einem möglichst hohen Anteil an extensiv genutzten halbnatürlichen und naturnahen Flächen gelten.

Diese soll so erhalten und durch die Anlage flächenhafter, linien- und punktförmiger Verbindungsstrukturen so entwickelt werden, dass sie nachhaltig als Lebensraum für ein möglichst breites Spektrum an landwirtschaftstypischen Tier- und Pflanzenarten sowie deren Gesellschaften dienen kann.

7.2 Spezielle Leitbilder und Bedingungen für ihre Umsetzung

Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, für die vorstehend beschriebenen regionaltypischen Landschaftselemente und Biotopkomplexe spe-

zielle Leitbilder und Zielvorstellungen zu entwickeln. Darüber hinaus werden die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen in Form eines grob nach Prioritäten geordneten Katalogs aufgezählt.

7.2.1 Breite offene Flussauen

Leitbild: Naturnahes Fließgewässer mit zusammenhängender, von extensiver Grünlandnutzung geprägter, überwiegend offener Aue mit eingestreuten Gewässer-, Röhricht-, Gehölz- und Auwaldbereichen sowie vielfältigen Kleinstrukturen.

Maßnahmen-schwerpunkte: Renaturierung der Fließgewässer; Förderung der Eigendynamik; Erhaltung und Neuanlage von Grünland; Nutzungsexensivierung und Aushagerung; Wiederherstellung von Retentionsräumen; Grundwasseranhebung und Wasserrückhaltung; Anlage von Stillgewässern; Förderung eines typischen Arteninventars der Auen.

Einzelmaßnahmen:

- Ermöglichung einer Gewässereigendynamik durch Rückbau oder Initialmaßnahmen;
- Umbau von Wehren;
- Entfernung von Uferdämmen
- Aufrechterhaltung und Extensivierung der Grünlandnutzung;
- Wiederaufnahme der Grünlandnutzung – auch durch Beweidung
- Rückwandlung von Ackerland in Grünland;
- Sicherstellung eines räumlich und zeitlich strukturierten Nutzungsmusters;
- Erhaltung und Wiederherstellung von Gräben und Grabensystemen mit breiten Staudensäumen;
- Entfernung von Betonhalbschalen und sonstigen Ufer- und Sohlenbefestigungen;
- Anlage von Kleingewässern (Tümpel, Grabentassen, Flutmulden, Weiher);(s. Taf. 8.4, S. 316);
- Pflege und Neupflanzung gewässerbegleitender Gehölzsäume;
- Anlage von Bruchwald- und Auwaldbereichen;
- Sukzessiver Ersatz von Hybridpappeln durch heimische Gehölze;
- Erhaltung und Neupflanzung von Kopfweiden
- Ermöglichung der Entwicklung von Röhrichten und Seggenrieden;

Die aus dem angegebenen Maßnahmenkatalog letztlich ausgewählten Einzelmaßnahmen müssen sehr eng an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ausgerichtet werden. Schutzgegenstände und Pflegeziele, die sich im Einzelfall auch widersprechen können (z.B. Wiesenbrüterschutz einerseits und Auwaldanlage andererseits), sind im Einzelfall und räumlich abgegrenzt genau zu benennen.

In Bereichen, in denen die Erhaltung des Grünlandes Vorrang hat, sind flankierende Maßnahmen zur **Erhaltung und Förderung der Viehhaltung** in unterschiedlicher Ausprägung unter Einbezug entsprechen-

der regionaler Vermarktungsstrategien mittelfristig un-
abdingbar.

7.2.2 Großflächige Streuobstgebiete

**Leitbild: Großräumiges, von Hochstämmen gepräg-
tes Streuobstgebiet mit ausgeglichener Alters-
struktur der Bäume und mittlerem Pflegezustand
sowie diversen Kleinstrukturen**

Maßnahmen-schwerpunkte: Erhaltung und Wiederher-
stellung der landschaftsprägenden Streuobstwiesen
mit ihrem typischen Artenbestand; Erhöhung des
Strukturreichtums; Sicherstellung einer extensiven
Nutzung und Pflege der Bäume sowie des Unter-
wuchses; Erhaltung der Obst-Sortenvielfalt;

Einzelmaßnahmen:

- Verjüngung und Pflege der vorhandenen Obst-
bäume durch angepassten Schnitt;
- Nachpflanzung geeigneter, standortangepasster
Hochstämme - vorwiegend lokale Apfelsorten;
- Extensive Nutzung des Grünlands als Wiese
oder Weide (bevorzugt Schafweide);
- Umwandlung von Ackerflächen in Grünland;
- Erhaltung und Neuanlage von Kleinstrukturen
(Totholz, Reisig- und Steinhäufen usw.);
- Wiederaufnahme der Nutzung von brachgefallen-
en Flächen;
- Nachpflanzungen von Speierlingen und sonsti-
gen geeigneten Wildobstarten;
- Anpflanzung von Hecken und Gehölzen;
- Ausweisung von Sukzessionsbereichen

Zur Gewährleistung einer hohen Strukturvielfalt ist
die Erhaltung eines ausgewogenen Verhältnisses
zwischen gepflegten und weniger gepflegten bzw. auch
verbrachten Bereichen von Bedeutung.

Aus Gründen einer möglichst vollständigen Ausstat-
tung mit typischen Strukturen und Elementen sollte, so
weit es die örtlichen Bedingungen zulassen, ein **Min-
destareal von 20 Hektar** pro Bestand angestrebt wer-
den.

Da die Erhaltung der Streuobstwiesen auf Dauer nur
möglich ist, wenn ein wirtschaftlich vertretbarer Gewinn
aus der **Vermarktung** des Obstes gewährleistet werden
kann, müssen entsprechende regionale Konzepte,
insbesondere auch in Bezug auf die Selbstvermarktung,
gefördert bzw. erarbeitet werden.

7.2.3 Gehölze und Hecken-Streuobst-Mager- rasen-Komplexe

**Leitbild: Großflächiger Komplex aus extensiv ge-
nutztem Magergrünland mit vielfältigen Hecken-,
Gehölz- und Streuobststrukturen.**

Maßnahmen-schwerpunkte: Ermöglichen eines im
Sinne des Artenschutzes ausgewogenen Verhält-
nisses zwischen offenen und gehölzbewachsenen
Bereichen; Erhaltung des Strukturreichtums; Schutz
von wertvollen Magerrasenbereichen vor Verbu-
schung und Eutrophierung sowie Aufforstung; Ver-
netzung von isolierten Vorkommen.

Einzelmaßnahmen:

- Extensive Nutzung des Grünlands als Mähwiese
und / oder
- Extensive Beweidung, vorzugsweise mit Scha-
fen;
- Entbuschung und dauerhaftes Offenhalten von
Magerrasenbereichen;
- Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung;
- Erhaltung von Saumbereichen;
- Freistellen von Felsbereichen,
- Schaffung von Pufferzonen in den Randberei-
chen;
- Nachpflanzung von hochstämmigen Obstbäu-
men;
- Erhaltung und Pflege sowie Neupflanzung von
Hecken;
- Entfernung von nicht standortgerechten Gehöl-
zen und Koniferenaufforstungen.
- Neuanlage von Vernetzungsstrukturen;

Da der Maßnahmenkatalog sich teilweise widerspre-
chende Positionen enthält (Entbuschung einerseits und
Neupflanzung von Hecken und Obstbäumen anderer-
seits), muss das Pflegeziel im Einzelfall je nach den
speziellen Standortbedingungen sehr genau definiert
und fachlich begründet werden.

Die Erhaltung von durch Beweidung entstandenen
Magerrasen ist in der Mehrzahl der Fälle untrennbar mit
der Existenz der **Hüteschäferie** verbunden. Entspre-
chende Fördermaßnahmen unter Einschluss einer
entsprechenden Produktvermarktung müssen mit den
naturschutzfachlichen Planungen Hand in Hand gehen.

Die Mutterkuhhaltung mit geeigneten extensiven
Rinderrassen oder auch die Koppelschafhaltung müs-
sen ggf. als Bewirtschaftungsalternativen erwogen und
gefördert werden.

7.2.4 Bachauen in ackerbaugeprägter Umge- bung

**Leitbild: Durchgängige Flachlandbachaue mit stand-
ortgerechtem Gehölz- und Staudensaum**

Maßnahmen-schwerpunkte: Schaffung und Erhaltung
ausreichend breiter nicht oder extensiv genutzter
Saum- und Pufferzonen sowie eines standort
Gehölzbewuchses; Reduzierung des Eintrags an
Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln; Ermöglichen
einer Eigendynamik des Gewässers; Anschluss an
das übergeordnete Fließgewässersystem.

Einzelmaßnahmen:

- Wiederherstellung von Grünland;
- Anlage von breiten Schonstreifen mit Grünland-
und/oder Hochstaudenvegetation;
- Anlage und Pflege (Verjüngung) von bachbeglei-
tenden Gehölzsäumen und Bruchwaldbereichen;
- Ersatz von Hybridpappeln durch einheimische
Gehölze;
- Anpflanzung und Pflege von Kopfweiden;
- Anlage von Kleingewässern;
- Rückbau von Verrohrungen;

- Extensivierung der Grünlandnutzung;
- Extensivierung der Ackernutzung in unmittelbarer Umgebung;
- Maßnahmen zur Wasserrückhaltung.

Den Bachauen kommt bei der Schaffung von Biotopverbundsystemen in ausgeräumten Agrarlandschaften eine maßgebliche Rolle als vorrangig zu entwickelnde, zunächst linienhafte, später auch flächenhafte Vernetzungselemente zu.

Da die Wiederherstellung von Grünland in einigen Bereichen aufgrund der z.T. bereits nicht mehr existenten Viehhaltung vielfach auf Umsetzungsschwierigkeiten stößt, empfiehlt sich hier als Alternative die Anlage von breiten Gehölz- und Brachestreifen.

7.2.5 Bachauen in bewaldeter oder grünlandgeprägter Umgebung

Leitbild: Naturnahe Mittelgebirgsbachaue mit standortgerechtem Gehölz- und Staudensaum

Maßnahmenschwerpunkte: Erhaltung der grünlandgeprägten Bachtäler durch Beibehaltung und Extensivierung der Wiesennutzung; Verhinderung der Wiederbewaldung und Aufforstung in bewaldeter Umgebung; Gewässerrückbau bzw. Gewährleistung einer Gewässer-Eigendynamik;

Einzelmaßnahmen:

- Extensive Grünlandnutzung durch Mahd oder Beweidung;
- Rückwandlung von Ackerland in Grünland;
- Wiederaufnahme der Nutzung;
- Ergänzung und Pflege von Gehölzsäumen;
- Anlage von Kleingewässern;
- Rückbau begradigter Gewässerabschnitte (ggf. nur Initialmaßnahmen); (s. Taf. 7.5, S. 315),
- Pflege und Neupflanzung von Kopfweiden;
- Renaturierung von Fischteichanlagen;
- Entfernung von nicht standortgerechten Koniferen.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägung dieses Biotoptyps lässt sich das Leitbild auf Kreisebene nur relativ unscharf fassen. Es empfiehlt sich deshalb ggf. eine Untergliederung in schmale Wiesentäler im Bereich geschlossener Wälder, wie beispielsweise im Büdinger Wald oder auch im Taunus, einerseits und grünlandgeprägte Talauen in offenerem Gelände, wie etwa im Ronneburger Hügelland und in Teilen des Unteren Vogelsbergs, andererseits.

Während es im ersten Fall insbesondere um das Offenhalten durch Sicherung der Grünlandbewirtschaftung geht, kommen im letzteren Fall ggf. auch mehr oder weniger konkrete Maßnahmen im Sinne einer naturnahen Umgestaltung hinzu.

7.2.6 Großräumige strukturarme Ackerbaugelände

Leitbild: Von naturnahen Flächen und Verbindungslinien sowie Kleinstrukturen durchzogene umweltverträglich genutzte Agrarlandschaft.

Maßnahmenschwerpunkte: Sicherstellung einer nachhaltigen umweltverträglichen landwirtschaftlichen Nutzung; Erhöhung des Struktureichtums; Erhaltung und Vergrößerung von Resten naturnaher Flächen; Ausbau und Schaffung von Verbindungslinien und Trittsteinbiotopen; Extensivierung der Nutzung;

Einzelmaßnahmen:

- Erhalt, Pflege und Neuanlage von:
 - Hecken und Feldgehölzen,
 - Feldrainen und Säumen,
 - Streuobstwiesen,
 - Baumgruppen und Einzelbäumen,
 - Brachen und Sukzessionsflächen,
 - Gehölzen und Staudenzonen an Gräben,
 - Alleen,
 - Wäldern,
 - Waldrändern,
 - (Stillgewässern);
- Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden und synthetischen Düngemitteln.

Die Maßnahmen müssen sich vorrangig darauf konzentrieren, vorhandene wertvolle Bereiche zu vergrößern und durch die Schaffung eines ausreichend engmaschigen Netzes von linien- und punktförmigen naturnahen Elementen und Strukturen miteinander zu vernetzen.

Stilllegungsflächen bzw. Brachen sollten in Artenschutzkonzepten für typische Offenlandbewohner (Rebhuhn, Feldhase, Feldhamster) einbezogen werden.

Insgesamt soll der Flächenanteil naturnaher Strukturen mindestens 5 - 10 % der Gesamtfläche betragen. Dem Fließgewässernetz kommt für den Biotopverbund eine zentrale Bedeutung zu.

7.2.7 Struktureichere Agrarlandschaften

Leitbild: Struktureiche, mosaikartig mit naturnahen Flächen durchsetzte umweltverträglich genutzte Agrarlandschaft (s. Taf. 7.1, S. 315).

Maßnahmenschwerpunkte: Sicherstellung einer nachhaltigen umweltverträglichen landwirtschaftlichen Nutzung; Erhaltung, Ausbau und Vernetzung der vorhandenen Kleinstrukturen; Förderung der Grünlandwirtschaft; allgemeine Nutzungsextensivierung;

Einzelmaßnahmen:

- Pflege und Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen;
- Grünlandextensivierung und Neuanlage;
- Extensivierung der Ackernutzung in Gewässernähe;
- Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten;
- Erhaltung und Wiederherstellung von Staudensäumen
- Ausweisung von größeren Sukzessionsflächen;
- Streuobstwiesepflege und Neuanlage;
- Waldrandgestaltung;

- Anlage von Kleingewässern (Grabentaschen, Amphibientümpel).

Die Erhaltung bzw. Umsetzung des Leitbildes einer naturnahen Kulturlandschaft ist in starkem Maße von einer möglichst vielseitig strukturierten Bodennutzung durch die Landwirtschaft (ausgewogenes Verhältnis von Acker- und Grünlandwirtschaft) abhängig. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Beibehaltung und Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung.

7.2.8 Wälder

Leitbild: Von Waldwiesen und Altholzbereichen durchsetzter, strukturreicher, den Standortverhältnissen angepasster Laub(misch)wald mit nicht forstlich bewirtschafteten Bereichen und breiten Randzonen.

Maßnahmen Schwerpunkte: Pflege und Entwicklung der Wälder durch naturgemäße und schonende Bewirtschaftungsweisen unter Berücksichtigung natürlicher dynamischer Prozesse; Erhaltung und Pflege von seltenen und besonders wertvollen Waldbereichen; Erhöhung der Lebensraumvielfalt; dauerhafte Gewährleistung der Wasser-, Boden-, Klima- und Immissionsschutzfunktion.

Einzelmaßnahmen:

- Förderung eines hohen Altholzanteils sowie markanter Einzelbäume;
- Erhaltung von Höhlenbäumen und stehendem Totholz;
- Erhaltung und Neupflanzung seltener Baum- und Straucharten;
- Erhaltung und Entwicklung von Feuchtgebieten und Bruchwäldern;
- Aufbau halb offener, stufiger Waldränder;
- Erhaltung und Pflege von Waldwiesen;
- Ausweisung von Sukzessionsflächen;
- Offenhalten von Steinbrüchen und Felsformationen;
- Renaturierung von Teichanlagen und Fließgewässern;
- Anlage von Kleingewässern;
- Anwendung schonender Verjüngungsverfahren;
- Waldneubegründung durch standortgerechte Aufforstung oder Sukzession in geeigneten waldarmen Gebieten.

Wegen der nachhaltigen Konsequenzen mehr oder weniger aller waldbaulicher Entscheidungen und Maßnahmen, muss in jedem Fall eine gründliche Situationsanalyse und, daraus folgend, eine sorgfältige Zielabwägung unter besonderer Berücksichtigung gesamtökologischer Aspekte erfolgen.

7.2.9 Abgrabungsflächen und sonstige Sekundärlebensräume

Wegen der Unterschiedlichkeit der unter dieser Kategorie zusammengefassten Lebensraumtypen lässt sich hier ein einheitliches Leitbild nicht formulieren.

Ziele und Maßnahmenkataloge sind in hohem Maße vom jeweiligen räumlichen und sachlichen Kontext abhängig und sinnvollerweise nur im Rahmen von Feinkonzepten aufstellbar bzw. umzusetzen.

Insbesondere die Entscheidung darüber, ob in den betreffenden Gebiete dynamischen Prozessen Raum gelassen werden soll oder lenkend im Sinne eher statischer Zielvorstellungen eingegriffen werden sollte, muss von Fall zu Fall eingehend geprüft werden.

8 Prioritätenbildung

Wegen der beschränkten finanziellen und personellen Mittel sowie der begrenzten zur Verfügung stehenden Zeit ist die Festlegung von zeitlichen und räumlichen Prioritäten bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen erforderlich.

Die Maßstäbe, nach denen die Prioritäten gesetzt werden, richten sich nach den Grundsätzen bei der Umsetzung landschaftspflegerischer Zielvorgaben (s. Kap. 6.1). Wichtige Kriterien sind dabei:

- Vorrang von **Erhalt** vor **Entwicklung** vor **Neuanlage**
- Ökologische Wertigkeit** (Artenreichtum, Bedeutung für den Ressourcenschutz, biotisches und abiotische Entwicklungspotential);
- Größe der Fläche** (relative Größe in Abhängigkeit vom Biotoptyp);
- Gefährdung** (durch Eingriffe oder mangelnde bzw. falsche Pflege).
- Kosten**

Die Prioritätsstufen werden folgenden Flächen zugewiesen:

Priorität 1:

- Erhalt und Entwicklung ökologisch wertvoller Grünlandareale mit besonderer Funktion als Lebensraum gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in den Auen größerer Flüsse
- Großflächige Streuobstgebiete mit besonderer ökologischer Wertigkeit
- Alle bekannten Magerrasenareale incl. der notwendigen Pufferzonen
- Alle Salzwiesenstandorte
- Sonderstandorte mit besonderer Schutzwürdigkeit und Pflegebedürftigkeit (Orchideenwiesen, Quellbereiche, usw.).

Priorität 2:

- Zusammenhängende größere Grünlandgebiete in den Flussauen, so weit sie nicht unter Priorität 1 fallen
- Artenreiche größere Grünlandflächen außerhalb der Auen
- Zusammenhängende größere und mittlere Streuobstgebiete (ab ca. 5 ha Flächenausdehnung), so weit sie nicht unter Priorität 1 fallen
- Zusammenhängende Grünlandgebiete in den Bachtälern
- Waldwiesen.

Priorität 3:

- Alle Grünlandflächen an Fließgewässern, so weit sie nicht unter Priorität 1 oder 2 fallen
- Streuobstgebiete unter 5 ha Flächenausdehnung
- Sonstige strukturverbessernde Maßnahmen.

Die Prioritätenzuordnung ist nicht in jedem Fall gleichzusetzen mit der Schutzwürdigkeit eines Gebietes; vielmehr ist sie als ein Maß für die Dringlichkeit der durchzuführenden Maßnahmen zu verstehen.

Nicht enthalten in dieser Abstufung sind demnach wertvolle Biotoptypen, die keiner Pflege im Sinne einer regelmäßigen Bewirtschaftung bedürfen (z.B. Hecken, Feldgehölze, Röhrichte, usw.).

9 Ausblick

Die in den vorstehenden Kapiteln beschriebenen Grundsätze, Leitbilder, Zielvorstellungen und Maßnahmenkataloge haben mittlerweile über das Stadium theoretischer Überlegungen hinaus im Rahmen einer Vielzahl von Projekten Eingang in die Praxis gefunden. Das vorgestellte Prioritätenmodell dient im Zuge der Umsetzung des Regionalen Landschaftspflegekonzeptes als Maßstab für die Auswahl von Vorranggebieten und ist beim Abschluss von Verträgen nach dem Hessischen Landschaftspflegeprogramm (HELP) ein zentrales Entscheidungsinstrument. Durch den zielgerichteten Einsatz der zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel wird dabei ein Höchstmaß an Effektivität gewährleistet.

Von besonderer Bedeutung ist die Renaturierung des Fließgewässersystems sowie die Reaktivierung der Flussauen. Nachdem hier in den vergangenen Jahren bereits verschiedene kleinere Maßnahmen erfolgreich durchgeführt worden sind, stehen inzwischen mehrere Großprojekte an Nidda, Nidder und Horloff unmittelbar vor der Umsetzung (vgl. auch HERRCHEN & WISSMANN-KEEN 1997).

Dabei werden gewässerbauliche Maßnahmen, Überlegungen zum Hochwasserschutz sowie die Landwirtschaft betreffende Nutzungskonzepte nicht - wie vielfach in der Vergangenheit geschehen - isoliert betrachtet sondern in einem Gesamtkonzept integriert.

Im Rahmen einer Vielzahl von verschiedenen Aktivitäten wird gleichzeitig versucht, Lebensräume für bedrohte Arten wie Wiesen- und Wasservögel, Amphibien, Tagfalter, aber auch für seltene Pflanzenarten bzw. -gesellschaften, zu sichern und wieder herzustellen.

Vielfältige Aktivitäten beziehen sich auch auf die Erhaltung und Entwicklung von Magerrasenstandorten und Streuobstwiesen. Auch dies erfordert sowohl investive Maßnahmen, beispielsweise in Form von Entbuschungen, Schnitt- und Pflanzmaßnahmen, als auch die

Entwicklung von Nutzungskonzepten unter Einbezug der Landwirtschaft.

Eine besondere Bedeutung für den Mittelhessischen Raum, insbesondere in Bezug auf den Vogelzug, haben die Restlöcher aus den Zeiten des Wetterauer Braunkohletagebaus, die sich inzwischen teilweise zu Natur-oasen inmitten einer intensiv genutzten Agrarlandschaft entwickelt haben.

Verschiedene im Wetteraukreis laufende Projekte wurden in den vergangenen Jahrbüchern bereits näher vorgestellt (z. B. RUDEL 1997, ARBEITSGEMEINSCHAFT WIESENVOGELSCHUTZ 1998). Auf eine Reihe neuerer Projekte wird in dieser Ausgabe in eigenständigen Beiträgen näher eingegangen.

10 Literatur

- AMT FÜR REGIONALENTWICKLUNG, LANDSCHAFTSPFLEGE UND LANDWIRTSCHAFT, NATURSCHUTZFONDS WETTERAU E.V. 1997: Regionales Landschaftspflegekonzept für den Wetteraukreis. Friedberg.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT WIESENVOGELSCHUTZ IM WETTERAU-KREIS 1998: Projekt Wiesenvogelschutz im Wetteraukreis. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 3: 149-155. Zierenberg.
- BAUSCHMANN, G., NIETER, D. U. RÜBLINGER, H.-J. 1981:: Wetterau – Porträt einer Region. Beitr. Naturk. Wetterau, 1, Friedberg.
- HERRCHEN, D. & WIESMANN-KEEN, R. 1997: Das Entwicklungskonzept „Naturnahe Nidda“ ein Projektbericht. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 2: 146-157. Zierenberg.
- KLAUSING, O. 1988: Die Naturräume Hessens. Schriftenreihe d. Hess. Landesanstalt f. Umwelt, Heft 67, Wiesbaden.
- KREISAUSSCHUSS DES WETTERAU-KREISES 1999: Umweltbericht 1999. Friedberg.
- MAERTENS, TH. U. WAHLER, M., 1992: Der Rückzug der Landwirtschaft aus der Fläche – Beitrag zu einer ökologischen Leitplanung für Hessen. Vogel und Umwelt 1 – 2, Wiesbaden.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT (Hrsg.) 1992: Gutachten zum Landschaftsrahmenplan, Darmstadt.
- RUDEL, P. 1997: Projektbetreuung im Grünlandbereich – Sicherungs-, Pflege- und Optimierungsmaßnahmen und deren Auswirkungen (Erwartungen) im Wiesenvogelschutz in der Wetterau -. Jahrbuch Naturschutz in Hessen 2: 141-146. Zierenberg.

Anschrift des Verfassers

Dr. Burkhard Olberts
Landschaftspflegeverband
„Naturschutzfonds Wetterau e.V.“
Kaiserstraße 128
61169 Friedberg (Hessen)



Taf. 7.1 (zu S. 155): Wetteraukreis: Strukturreiche Mittelgebirgslandschaft im unteren Vogelsberg bei Büdingen/
Rinderbüngen. Foto: B. OLBERTS

Taf. 7.2 (zu S. 149): Typisches Wiesenbrütergebiet – die offene Auenlandschaft an der Nidda bei Staden.
Foto: R. EICHELMANN

Taf. 7.3 (zu S. 149): Einziges Vorkommen der Gersten-Segge (*Carex hordeistichos*) in den alten Bundesländern bei Wöllstadt im Wetteraukreis.

Foto: DÄGLING



Taf. 7.4 (zu S. 150; 203): Kalkmagerasen mit Küchenschellen (*Pulsatilla vulgaris*) bei Pohl-Göns im Wetteraukreis.

Foto: B. OLBERTS



Taf. 7.5 (zu S. 155): Einseitig renaturierter Bach zwischen Rosbach und Wöllstadt im Wetteraukreis. Foto: B. OLBERTS

Taf. 7.6 (zu S. 149): Naturfern ausgebautes Bett der Nidda bei Wöllstadt im Wetteraukreis. Foto: B. OLBERTS



Taf. 8.1 (zu S. 190): Beweidung im NSG „Salzwiesen von Münzenberg“ mit Extensiv-Rindern. Galloway-Mutterkuh-Herde eines Nebenerwerblandwirtes. Der Vergleich der beweideten Fläche und der unbeweideten Fläche (im Hintergrund) zeigt die Dominanz der Problemart Schilf bei unterbleibender Nutzung auf. Foto: M. LABASCH, 1999

Taf. 8.2 (zu S. 190): Heunutzung der „Eberstädter Salzwiese“ mit Blick auf die Münzenburg. Die Heunutzung erfolgte bei optimaler Witterung; ein stärkerer Regenschauer führt zu einer tagelangen Vernässung der Wiesen. Der Wasserhaushalt des NSG spielt für die Nutzung des Grünlandes und damit für die Salzvegetation eine ganz entscheidende Rolle. Foto: O. SCHNEIDER, 1999



Taf. 8.3 (zu S. 190): Grabenöffnung im NSG „Salzwiese von Münzenberg“ (9.1999). Trotz trockener Witterung konnte die Maßnahme nur teilweise mit einem Bagger durchgeführt werden (Bildhintergrund). Abschnittsweise musste der Graben in Handarbeit geöffnet werden. Foto: M. LABASCH, 1999

Taf. 8.4 (zu S. 153): Neu angelegtes Feuchtgebiet in der Niddaaue bei Staden im Wetteraukreis. Foto: B. OLBERTS



Taf. 8.5 (zu S. 177): Hochwassersituation im Naturschutzgebiet „Bingenheimer Ried“ bei Echzell im Wetteraukreis.

Foto: B. OLBERTS

Taf. 8.6 (zu S. 217): Schutzgebiete in der Wetterau werden von der amtlichen Naturschutzwacht bewacht: (von links nach rechts) H. Dechert, H. Wirth, H.-J. Merz, M. Werner, F.-W. Wenzel, M. Kukuska.

Foto: J. DICKERT

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch Naturschutz in Hessen](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Olberts Burkhard

Artikel/Article: [Naturschutz und Landschaftspflege im Wetteraukreis 146-157](#)